

Übersicht der Entgelte ab dem 01.01.2025



Tagessätze

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe Tag
1	71,66 €	25,40 €	16,34 €	113,40 €
2	90,70 €	25,40 €	16,34 €	132,44 €
3	107,60 €	25,40 €	16,34 €	149,34 €
4	125,22 €	25,40 €	16,34 €	166,96 €
5	133,12 €	25,40 €	16,34 €	174,86 €

Monatsentgelte

Pflegegrad	Pflegebedingte Aufwendungen	Unterkunft + Verpflegung	Investitionen	Summe/Monat	./. Pauschale der Pflegekasse	Eigenanteil ¹⁾ ohne 43 c
1	2.179,90 €	772,67 €	497,06 €	3.449,63 €	131,00 €	3.318,63 €
2	2.759,09 €	772,67 €	497,06 €	4.028,82 €	805,00 €	3.223,82 €
3	3.273,19 €	772,67 €	497,06 €	4.542,92 €	1.319,00 €	3.223,92 €
4	3.809,19 €	772,67 €	497,06 €	5.078,92 €	1.855,00 €	3.223,92 €
5	4.049,51 €	772,67 €	497,06 €	5.319,24 €	2.096,00 €	3.223,24 €

Entgelt bei zusätzlichen Betreuungsleistungen gem. § 43 b SGB XI: 6,39 € / Tag

Erstattung bei Abwesenheit

Bei einer Überschreitung von 3 Kalendertagen werden 25 % der Positionen "Pflegebedingte Aufwendungen" und "Unterkunft + Verpflegung" erstattet. Der Beginn und das Ende der Abwesenheitstage zählen als Anwesenheitstage.

Die Entgelte sind mehrwertsteuerfrei.

nachrichtlich: das Einrichtungseinheitliche Entgelt (EEE) beträgt 64,25 € / Kalendertag (bei PG 2 - 5)
Stand: 17.12.2024, Irrtum und Druckfehler vorbehalten

Die Pflegesätze sind mit dem Landkreis Stade sowie mit den niedersächsischen Pflegekassen ausgehandelt, geprüft und genehmigt.

Bei den Pflegegraden 2 - 5 ist eine Zuzahlung durch die zuständigen Ämter im Bedarfsfalle gewährleistet. Ausschlaggebend sind Einkommen sowie die Vermögensverhältnisse des Antragstellers.

Bei einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege beträgt der Eigenanteil 41,74 € / Tag.

Im Bedarfsfalle ist eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.

¹⁾ **Zuschlag 43 c** (gerundet auf volle Euro)

15 % ->	293 €	bei einer Bezugsdauer von 1 bis 12 Monaten
30 % ->	586 €	bei einer Bezugsdauer von 13 bis 24 Monaten
50 % ->	977 €	bei einer Bezugsdauer von 25 bis 36 Monaten
75 % ->	1.465 €	bei einer Bezugsdauer von mehr als 36 Monaten